

# Laibacher Zeitung.



Nr. 179.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 7. August

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 8 kr., 3mal 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1871.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 21. Juli 1871

über die Einrichtung und den Wirkungsbereich der Bergbehörden.

(Schluß.)

§ 6. Die Eingaben, die bei dem Revierbeamten erfolgen, sind schriftlich zu machen. Wenn jedoch der Revierbeamte oder ein Stellvertreter desselben am Amtssitze anwesend ist, so können jene Gesuche, deren Erledigung im Wirkungsbereich des Revierbeamten liegt, auch mündlich zu Protokoll angebracht werden. (§ 226 a. B. G.)

Verleihungs- und Concessionsgesuche sind stets schriftlich einzubringen.

Bei Freischurf-Anmeldungen so wie bei Verleihungs- und Concessionsgesuchen ist der Gesuchsteller berechtigt, die sofortige Bestätigung des Zeitpunktes der Ueberreichung zu begehren.

§ 7. Gegen Verfügungen des Revierbeamten kann der Recurs an die Berghauptmannschaft ergriffen werden.

Gegen Entscheidungen, welche die Berghauptmannschaft in erster Instanz gefällt hat, kann der Recurs an das Ministerium ergriffen werden. Gegen Entscheidungen, welche die Berghauptmannschaft in zweiter Instanz gefällt hat, findet ein Recurs nicht statt.

§ 8. Die Bestimmung der Bezirke und Standorte der Revierbeamten erfolgt durch den Ackerbauminister im Verordnungsweg.

§ 9. Die Berghauptmannschaften haben ihren Sitz:

a. in Prag für das Königreich Böhmen;  
b. in Wien für das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, das Herzogthum Salzburg, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien und das Herzogthum Bukowina;

c. in Klagenfurt für das Herzogthum Steiermark, die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg, das Herzogthum Krain, die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska und die Markgrafschaft Istrien, dann für das Königreich Dalmatien;

d. in Krakau für das Königreich Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator, dann das Großherzogthum Krakau.

§ 10. Die Kategorien und Dienstbezüge der sämtlichen bei den Bergbehörden Angestellten sind aus dem Personal- und Befoldungsschema im Anhange ersichtlich.

§ 11. Die Revierbeamten haben in der Regel kein bleibend angestelltes Hilspersonale.

§ 12. Den Revierbeamten werden entsprechende Pauschalbeträge zur Bestreitung der Amts- und Kanzleierfordernisse und der Reiseauslagen, so wie der Geschäfte der Dienerschaft und der Schreibgeschäfte angewiesen, wenn zu solchen Geschäften nicht ausnahmsweise ein bleibend angestelltes Personale verwendet wird.

Falls einem Revierbeamten kein Kanzleilocal ange-wiesen wird, so hat er auch für die Kanzleimiethe ein Pauschale zu beziehen.

§ 13. Die Berghauptmannschaften bestehen aus dem Berghauptmann oder dessen Stellvertreter, aus Referenten, Hilfsbeamten und aus dem nöthigen Kanzlei- und Dienerpersonale.

§ 14. Alle Entscheidungen bei den Berghauptmannschaften und im Ackerbauministerium in Parteidachen betreffenden Bergbauangelegenheiten haben auf Grundlage einer collegialen Beschlußfassung nach der Mehrheit der Stimmen zu erfolgen.

Im Ackerbauministerium ist für diese Angelegenheiten ein ständiger Senat von Fachmännern zu bestellen.

§ 15. Eine im Verordnungsweg zu erlassende Instruction wird das Verfahren der Berghauptmannschaften und der Revierbeamten so wie die Bestimmungen über die Bestellung von Bergbauingenieurs näher normiren.

§ 16. Die Ernennung der Berghauptmänner und der Oberbergräthe ist dem Kaiser vorbehalten.

Die Ernennung der übrigen Beamten und die Anweisung der Standorte sämtlicher Beamten erfolgt durch den Ackerbauminister.

Die Besetzung der Amtsdienststellen ist den Berghauptmannschaften übertragen.

§ 17. Sämtliche Angestellten derselben Kategorie bilden unter sich einen Concretstatus mit Gradualvor-rückung innerhalb dieses Gesamttatus.

§ 18. Der Berghauptmann erhält eine Natural-

wohnung oder ein den Localverhältnissen entsprechendes Quartiergeld.

Die Amtsdienner erhalten Naturalwohnung und Amtskleidung.

Bei den Berghauptmannschaften beziehen auch die übrigen Angestellten ein Quartiergeld.

§ 19. Bei Pensionirung von bergbehördlichen Beamten, welche die vorgeschriebenen juristischen und montanistischen Studien absolviert haben, wird die montanistische Studienzeit als Dienstzeit angerechnet, jedoch nur insoweit, als diese der Lehrplanmäßigen Dauer entspricht.

§ 20. So lange aus dem bisherigen bergbehördlichen Personalstande Kanzleibeamte oder Diener erübrigen, welche bei den nach diesem Gesetze reorganisirten Bergbehörden nicht untergebracht wurden, kann der Minister dieselben mit ihren gegenwärtigen Bezügen gegen Einziehung des für die ihnen zu übertragenden Geschäfte bestimmten Pauschalbetrages den Revierbeamten zuweisen.

§ 21. Beamte, welche bei der ersten Besetzung der

Dienststellen im neuen Organismus auf Dienstposten mit einem geringeren Range oder mit geringerer Befoldung angestellt werden, behalten ihren Rang und erhalten bis zur Höhe ihres gegenwärtigen Gehaltes Personalzulagen, welche im Falle der Pensionirung mit angerechnet und nach Maßgabe des Vorrückens in einen höheren Gehaltsbezug wieder einbezogen werden.

§ 22. Der Zeitpunkt der Activirung der neu organisirten Berghauptmannschaften und Revierbeamten wird im Verordnungsweg kundgemacht. Mit dem Beginne dieser Wirksamkeit treten die §§ 225 und 230 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, R. G. Bl. Nr. 146, sowie die kaiserliche Verordnung vom 13ten September 1858, R. G. Bl. Nr. 157, außer Kraft.

§ 23. Der Ackerbauminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Laxenburg, den 21. Juli 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p.

Schaeffle m. p.

## Anhang.

### Personal- und Befoldungs-Schema.

Dienst-kategorie	Diätenklasse	Gehalt in Gulden österr. Währ.	Quartiergeld bei den Berghauptmannschaften	Anmerkung
<b>A.</b>				
Für den Concept- und den ausübenden Dienst:				
Berghauptmann . . . . .	V	4000	600	Mit Naturalwohnung oder Quartiergeld
Oberbergrath . . . . .	VI	3000	500	—
Bergrath (Referent) . . . . .	VII	2500, 2300	400	—
Revierbeamte	Oberbergcommissär . . . . .	VIII	300	Adjutum
	Bergcommissär . . . . .	IX		
	Adjunct . . . . .	X		
	Bergbau-Clebe . . . . .	XI		
<b>B.</b>				
Für den Kanzleidiensft:				
Official . . . . .	X	1000, 900	200	—
Kanzleilist . . . . .	XI	700, 600	150	—
<b>C.</b>				
Dienerschaft:				
Amtsdienner . . . . .		400, 300	100	Mit Naturalwohnung oder Quartiergeld und mit Amts-kleidung

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. Juli d. J. im Oremium der galizischen Finanzlandesdirection zum Oberfinanzrath erster Klasse den dortigen Oberfinanzrath zweiter Klasse Anton Jaroszewski und zu Oberfinanzrathen zweiter Klasse die dortländigen Finanzräthe und Finanzbezirkedirectoren Leo Kaszubinski, Gustav Syka und Anton Dujak allergnädigst zu ernennen geruht.  
Holzgethan m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Verfassungspartei und das Ministerium Hohenwart.

II.

Bei Besprechung der zwischen der Regierung und der Verfassungspartei bestehenden Meinungsverschiedenheiten gelangt der Verfasser zu dem Schlusse, daß diese Differenzen thatsächlich nur der Form nach bestehen, im Wesen jedoch keine Existenzberechtigung haben. „Der wesentlichste Differenzpunkt zwischen der Verfassungspartei und dem Ministerium Hohenwart“ — so heißt es dort — „besteht in Ansehung des Ausmaßes an Autonomie, welches den einzelnen Königreichen und Ländern eingeräumt werden soll und darf. Es ist ein verhängnißvolles Beginnen, die Centralgewalt zu schwächen, sagen

die Verfassungstreuen. Sie weisen auf Frankreich, Deutschland, Italien hin, sie berufen sich auf die Geschichte, welche ihnen Recht gibt, und schließen demnach, daß ihr Programm, welches jede autonomistische Concession zurückweist, besser und dem Staate zuträglicher ist, als das Programm des Ministeriums, welches in der That noch zu einigen solchen Concessionen bereit ist. Der Irrthum, den die Verfassungspartei begeht, indem sie so spricht, ist sehr groß, aber auch sehr leicht zu erkennen.“ Und nun weist der Verfasser nach, daß die Politik keine theoretische Wissenschaft sei, die sich nach gewissen im voraus bestimmten Grundsätzen und Formen regeln lasse, sondern unter allen Umständen mit den gegebenen Thatsachen rechnen müsse. In der Theorie sei es nun allerdings richtig, daß ein centralisirter Staat, wo alle legislativen und administrativen Befugnisse einheitlich von einem bestimmten Mittelpunkte ausgehen, leichter regiert und verwaltet werden kann, als ein Staat, in welchem diese Befugnisse getheilt, resp. den einzelnen Ländern zugewiesen sind. In der Praxis aber stehen die Dinge ganz anders. Da muß man den Staat nehmen wie er ist, und nicht wie er nach einem bestimmten Ideal sein sollte.

Man muß mit den Verhältnissen der Länder und Völker rechnen, und wenn sie Autonomie fordern, könne man ihnen keine Centralisation bieten. „Und vollends unser altes, in jahrhundertlanger Entwicklung unter dem schützenden Schirm einer und derselben Dynastie ohne

jede Revolution oder sonstige Gewaltthat allmählig und stetig herangewachsenes Oesterreich!" — so heißt es weiter. „Wie will man diesen mächtigen Eichbaum, dem die Jahrhunderte die Geleise seines Wachstums vorgezeichnet, nach den Regeln der Theorie biegen und flechten, als ob er ein junges Reis wäre? Wie will man die scharf ausgeprägten, ganz ohne jede Analogie dastehenden Individualitäten unseres Staatslebens in ein abstractes Schema hineinzwingen, daß man aus fremden Beispielen abgeleitet? Die Verfassungspartei täuscht sich selbst, wenn sie annimmt, sie wolle die Centralisation und wir die Autonomie, sie empfehle die Zusammenfassung der staatlichen Kraft, wir die Zersplitterung derselben. In dieser Beziehung ist zwischen uns und der Verfassungspartei nicht der mindeste Grund eines Zerwürfnisses vorhanden. Ueber diesen Punkt besteht zwischen uns nicht die geringste Meinungsverschiedenheit, denn auch wir wollen die größtmögliche Centralisation, die der Staat verträgt. Nur sind wir der Ansicht, daß das Maß der größtmöglichen Centralisation, die der Staat verträgt, in jedem Staate ein anderes ist, und daß eben an den vorhandenen Verhältnissen jedes einzelnen Staates mit Klugheit und Sorgfalt abgewogen werden muß, bis wie weit in der Centralisation desselben gegangen werden darf.“

Der Verfasser erläutert hierauf an den Beispielen der Schweiz und Nordamerika's, daß eine gewisse Harmonie zwischen der allgemein centralisirenden Tendenz und einem dem ganzen Gemeinwesen zuträglichen Maße von Autonomie, dort wo die Bedingungen dazu vorhanden seien, den Staat nur kräftige. Hierbei habe aber die äußere Staatsform gar keinen oder nur einen geringen Einfluß. Frankreich sei heute ebenso eine Republik, wie die Schweiz oder Nordamerika. Dennoch finde es der derzeitige Chef der Exekutivgewalt, Herr Thiers, der bedeutendste und aufgeklärteste Staatsmann Frankreichs, für angezeigt, nicht einmal so viel Autonomie einzuräumen, als darin liegt, daß die Gemeinden ihre Bürgermeister selbst wählen. Und Herr Thiers kenne doch sein Land ganz genau und wisse, was ihm frommt. Hieraus sei also ersichtlich, daß die Frage, ob ein größeres oder geringeres Maß von Centralisation oder Autonomie eingeräumt werden dürfe, von den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen eines jeden Staates beantwortet werden müsse. Die Verfassungspartei, mit der die Regierung in Bezug auf die Heilsamkeit einer möglichst starken Centralisation im Prinzip übereinstimmt, könne daher Jenen keineswegs Unrecht geben, welche sagen, daß in Oesterreich vrnünftiger Weise nur ein solches Maß von Centralisation angestrebt werden könne, wie es eben den vorhandenen Bedürfnissen Oesterreichs entspricht, und daß ebenso den autonomistischen Forderungen, die vorhanden sind, in geeigneter Weise Rechnung getragen werden müsse. „Wir wollen die Centralisation, wie die Verfassungstreuen“ — sagt der Autor — „aber wir wollen sie, so weit sie möglich und zulässig ist. Wir glauben nicht, daß man sie anders wollen kann.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 6. August.

Wie dem „Dest. Journ.“ zu entnehmen, haben unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers Verhandlungen in Betreff des Ausgleiches stattgefunden und wären diese dem Abschlusse ganz nahe gerückt.

Es ist nunmehr entschieden, meldet man der „N. Fr. Pr.“ aus Berlin, daß die Kaiser-Zusammenkunft am 11. oder 12. August in Ischl stattfinden wird.

Dasselbe Blatt weiß auch zu melden, daß der österreichische Reichskanzler Graf Beust sich im Interesse der Oesterreicher, welche rumänische Eisenbahn-Obligationen besitzen, den Schritten der deutschen Regierung in der Eisenbahnfrage angeschlossen habe.

Wir haben neulich einen Artikel gebracht, in welchem mittelst Citaten aus dem officiellen Courszettel der Wiener Börse der Beweis geführt wurde, daß die Sensations- und Allarmnachrichten der meisten Residenz-Journale seitens der Börse schon längst keine Beachtung mehr finden. Diesem Artikel wurde von Wiener Journalen der Gedanke unterschoben, als wenn darin behauptet würde, daß die Börse durch die gestiegenen Course dem Ministerium ein „kolossales Vertrauensvotum“ gegeben habe. Wer den fraglichen Artikel gelesen, wird diese Unterstellung nicht begründet, vielmehr ihre Möglichkeit geradezu ausgeschlossen finden. Die Schlussätze des Artikels, in denen aus den vorausgegangenen Zifferanfängen einige Reflexionen gezogen werden, lauten nämlich:

„Die Allarmnachrichten und Allarmartikel haben in den Augen des denkenden Publicums, der besitzenden Klasse jeden Glauben eingebüßt, da man nur allzuoft Gelegenheit hatte, ihre völlige Grundlosigkeit zu erkennen. Der Lärm über einen beabsichtigten Verfassungsbruch, der schon unter dem Ministerium Potocki so oft erhoben worden war, hat jede Wirkung verloren. Wir sind selbstverständlich weit entfernt, diese Befestigung der Course der einzelnen Effecten der jetzigen Regierung als Verdienst anzurechnen, wie wir andererseits nicht einen Moment daran zweifeln können, daß es keineswegs in der Absicht der Journale gelegen war, den öffentlichen Geldmarkt zu erschüttern, den sie im Gegentheile — vom national-ökonomischen Standpunkte — immer zu fördern bestrebt sind. Wir haben bloß den Beweis liefern wollen, daß die finanzielle Welt sich von beunruhigenden Artikeln und Nachrichten der Wiener Journale nicht mehr beunruhigen läßt, und hierin erblicken wir eine Gewähr dafür, daß über kurz oder lang das journalistische Allarmschlagen aufhören dürfte, da die Erfahrung zeigt, daß immer geringere Kreise dadurch allarmirt werden.“

Versailler Nachrichten bestreiten die Wichtigkeit der Meldung über den Antrag auf Verlängerung der Vollmachten Thiers. Der Text des Antrages sei noch nicht festgesetzt. Das linke Centrum delegirte vier Mitglieder, um mit der Rechten Einigung über den Antrag zu erzielen. Thiers acceptirte im Princip die Entschädigung der von der Invasion heimgesuchten Departements. In der Nationalversammlung theilte der Finanzminister mit, vom 4. August an werde die deutsche Occupationarmee nur 150.000 Mann statt 500.000 zählen.

Eine in Berlin am 4. August eingetroffene Note Jules Favre's desavouirt die Aeußerungen Trochu's in der französischen National-Versammlung betreffs der angeblichen Mitschuld des Fürsten Bismarck und der deutschen Militärbehörden an dem Communal-Aufstand, fügt aber bei, daß Fürst Bismarck selber zu diesem Mißverständnisse Anlaß geboten habe, indem er öffentlich der Communal-Bewegung einige Berechtigung zugestanden. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland — wird außerdem in dieser Note ausgeführt — könnten, wenn nicht die von Deutschland annectirten französischen Landestheile zurückgegeben würden, niemals freundschaftlicher Natur werden.

Aus Braunsberg, 27. Juli, wird dem „Elb. Anz.“ geschrieben: „Die jesuitische Lehre von der Unfehlbarkeit hatte im Ermeland niemals Eingang gefunden. Der ganze Clerus stimmte darum der oppositiven Haltung unseres Bischofs auf dem Concile mit ganzem Herzen zu. Als Bischof Kremenz vom Concile zurückkehrte, wurde er vom Erzpriester Lingk im Namen des Curatclerus, vom Professor (jetzt Generalvicar) Thiel im Namen des Lyceums und vom Domherrn Carolus im Namen des Domcapitels empfangen, und alle diese Herren erklärten ihre Zustimmung zu der Haltung des Bischofs. Man erwartete und hoffte natürlich, daß er auf demselben Standpunkte beharren würde, und hätte er das neue Dogma entschieden zurückgewiesen, so würde er unter seinem Clerus kaum vier bis fünf dissentirende Stimmen gefunden haben, und wenn irgendwo, so wäre gerade in Ermeland der geeignete Ort gewesen, von wo aus die Bewegung in größerem Umfange sich hätte über ganz Deutschland verbreiten können. Leider fühlte sich der Bischof durch die Verabredung der deutschen Bischöfe, nur gemeinsam vorzugehen, gebunden. In Deutschland fiel ein Bischof nach dem andern ab, und Bischof Kremenz ist eine zu wenig entschiedene Natur, als daß er es gewagt hätte, selbständig vorzugehen. Allmählig lenkte auch er, erst leise und dann immer stärker, in das infallibilistische Fahrwasser ein. Bischof Kremenz schwächte aber das neue Dogma in seinen zwölf Punkten, die er aufstellte, so ab, daß auch Anhänger der alten Lehre ihre Zustimmung geben konnten. So wurden Viele allmählig hinübergezogen, bis sie nicht mehr zurückkonnten.“

In Rom sind die Schwierigkeiten, welche sich der Unterbringung der Ministerien und übrigen Administration entgegenstellten, nunmehr definitiv behoben. Das oberste Militärgericht wird noch in diesem Jahre dorthin übersiedeln.

In Moskau nehmen die Feuersbrünste in erschreckender Weise überhand und vorzugsweise werden Waarenniederlagen, Fabriketablissemments und große Handelsgeschäfte davon betroffen. Man vermuthet, daß die in Moskau stark vertretene socialistische Partei ihre frevelhafte Hand dabei im Spiele hat. Die Regierung hat zur Ermittlung der Brandstifter eine besondere Commission eingesetzt.

## Der richtige Standpunkt.

Das „Br. Tgl.“ schreibt: Bei Bekämpfung der katholischen Kirche wird nicht selten die Meinung geltend gemacht, man müsse das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und die aus demselben zu befürchtenden Folgen vom Standpunkte des Katholicismus aus angreifen. Wir geben zu, daß wir diesen Standpunkt billigen dürfen, so lange es sich bloß um Auseinandersetzungen theoretischer Natur handelt; anders jedoch stellt sich für uns die Sache dar, wenn die Kirche dem Staate gegenüber steht, wenn es sich um praktische Fragen handelt, deren Lösung auf die theoretische Erörterung vom streng kirchlichen Standpunkte absolut nicht warten kann, nicht kann, weil es in der Natur der Theorie überhaupt, ganz besonders aber in der Theorie der Dogmatik liegt, daß eine eigentliche, die beiden entgegengelegten Meinungen in Wahrheit ausgleichende und befriedigende Lösung nur höchst selten zu Stande kommt.

Das Hirten Schreiben des Bischofs von Ermeland, dessen wir gestern in Kürze erwähnten, gibt uns einen neuen Beweis dafür, daß der Staat, so wie er daran gehen wollte, sich in theologische Erörterungen einzulassen,

## Feuilleton.

### Die Ambulanz Ericoche.

Erinnerungen aus der preussischen Belagerung von Paris.  
(Fortsetzung.)

IV.

Dieser Rapport war richtig; sie waren Alle da, ein ungeheurer, wüster, lärmender Haufe, in der vorzüglichsten Disposition, Unheil anzurichten. Der Bürger Bilia hatte im ersten Moment eine einfache Cividemonstration beabsichtigt; aber nach reiflicher Ueberlegung hatte er es für gut gefunden, auch Nationalgardisten mitzunehmen, und sie marschirten hinter ihm her in der Zahl von fünfhundert, kräftige, undisciplinirte Leute, patriotische Vlieder wüthend falsch singend, wie sich's für wahre Republikaner ziemte, die natürliche Feinde von jeder Art von Ordnung und Regel sind. Im Vorbeigehen gesagt, war es die eilfte oder zwölfte Demonstration, an welcher sich das Bataillon des Bürgers Bilia theilte. Sie hatte stets irgend eine Manifestation zu machen, diese verehrungswürdige Cohorte von Kriegerern. Eines Tages patzte sie durch den Roth, um irgendwo eine Statue zu bekränzen; eines anderen Tages rückte sie schreiend vor das Hotel-be-ville, um gegen die Regierung zu protestiren; ein anderes mal demolirte sie ein Haus zum größern Ruhm der guten Sache. Es werden Einige vielleicht finden, daß, da die Preußen in ziemlich vernehmlicher Weise an die Thore von Paris pochten, das Bataillon des Bürgers Bilia ein nützli-

ches Feld für seine Thätigkeit gefunden hätte, wenn es bemüht gewesen wäre, dieselben zu verjagen. Aber darauf erwidere ich, daß, wenn jeder Mensch seine Pflicht thun würde, man bald keinen Grund hätte, sich zu beklagen; — nicht einmal über den Krieg, was ein großer Schade wäre, in Anbetracht des einträglichen Metiers, das er geworden, noch über die Revolutionen, was ein entsehrlicher Schlag wäre für die Herren von der Sorte des Bürgers Bilia.

Ich denke, daß dieser Bürger auf eine angenehme Morgenjagd gerechnet hatte; das würde wenigstens die sonderbare Grimasse erklären, die er machte, als er, auf den Platz Sainte-Rosemonde einbiegend, plötzlich nicht einen harmlosen Andachtsort, sondern achthundert im Carré aufgestellte und mit Chassepots wohlbewaffnete Soldaten erblickte.

Der Obrist von Kerhoel hatte seine Leute in einer Weise placirt, daß die Passage für Jedermann und für jedes Truppcorps, das einfach nur an der Kirche vorüber wollte, frei blieb; aber auch in einer Art, die für Jeden, der einen Angriff beabsichtigte, eine sehr solide und beunruhigende Barriere bildete. Das erfahrene Auge des Bürgers Bilia begriff das mit einem Blick. Er war nicht dumm, so wenig als seine Leute, die ebenfalls von der praktischen Seite dieses Arrangements betroffen schienen. Sie setzten jedoch ihren Marsch fort, um ihre Würde zu wahren, und hörten auch nicht auf zu schreien; nur waren ihre Rufe etwas weniger enthusiastisch, das war Alles. Als sie vor der Kirchthüre ankamen, machten sie Halt und die beiden Trupps standen einander gegenüber.

In dem Gegensatz, welchen sie darboten, lag Stoff

genug zum Nachdenken; es war der Contrast der zwei unversöhnlichen Feinde: Provinz und Hauptstadt. Auf der einen Seite die Bretagner, eine rauhe, herbe, unwissende, nicht sehr reinliche Race, die keine andere Sprache, als ihr grobes Patois spricht; starkstünne Bauern, aber glühende Katholiken, an Amuletten glaubend, wilde und abergläubische Hymnen singend, und ihrem Gott, ihren Priestern, ihrem rechtmäßigen Oberhaupt mit einer Festigkeit ergeben, die so unerschütterlich ist, wie die rauhen Felsen, die ihre Küsten umsäumen. Auf der andern Seite diese Pariser Bevölkerung, aber nichts glaubend und Niemand respectirend, stets bereit, zu lachen und ihren gemeinen Witz auf Alles, was Gesetz, Ordnung, Religion oder Moralität heißt, loszulassen, hinter dem Rücken ihrer betrügerischen Chefs grimassirend, die sie in einem Augenblicke der Laune gewählt, und die sie ebenso ohne Umstände zerbrechen werden, wie ein Affe seine Nuß, wenn sie die Lust dazu anwandelt.

Die Pariser betrachteten die Bretagner, wie imperitente Städter die Landbewohner anzusehen pflegen; die Bretagner ihrerseits schlenderten ihnen Blide zu, wie ein Bulldogg auf eine Raze, — fähig, sie zu erwürgen, und keineswegs zurückschreckend, es zu thun.

Der einfache Austausch von Blicken war von keiner langen Dauer; denn der Obrist von Kerhoel commandirte unverzüglich in peremptorischem Tone: Achtung! Bajonnet aufgezplant!

Um nicht hinter ihm zurückzubleiben, schrie der Bürger Bilia ebenfalls mit durchdringender Stimme: Achtung! Bajonnet aufgezplant!

der Kirche gegenüber ganz gewiß den Kürzern ziehen würde. Der preussische Cultusminister hat den Dr. Wollmann, welcher vom Bischof vom Ermeland unfähig erklärt worden, den Religionsunterricht am Braunsberger Gymnasium zu erteilen, in seiner Stellung belassen und motivierte sein Vorgehen damit, daß Dr. Wollmann heute nichts anderes lehre, als was er vor der vaticanischen Conciliumsentscheidung gelehrt habe. Hierauf gibt nun der Bischof von Ermeland in seinem Hirtenbriefe zur Antwort, der Dr. Wollmann lehre thatsächlich gegenwärtig etwas anderes, als vor dem 18. Juli 1870; denn vor der Conciliumsentscheidung vom 18. Juli 1870 habe er gelehrt, daß der Papst und das Concilium allein berechtigt sei, die Bibel auszulegen, heute aber maße er sich selber dieses Recht an. Man sieht also offenbar, daß es sich, wollte man auf diesem Standpunkte beharren, um nichts handelt, als um ein theologisches Gezänke, wobei der Eine Ja, der Andere Nein sagt, und da in kirchlichen Dingen die Kirche offenbar eine größere Competenz des Urtheils hat, als der Staat, so müßte der Staat sich dem Urtheil der Kirche unterwerfen.

Deshalb ist der Standpunkt, welchen der preussische Staat nunmehr gegenüber der katholischen Frage einzunehmen genöthigt ist, der allein richtige, der Standpunkt nämlich, wie ihn die Berliner „Provinzial-Correspondenz“ in einem gestern schon telegraphisch signalisirten Artikel: „Zur katholischen Frage“ präcisirt. Es handelt sich für die Regierung nicht um die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Glaubensbekenntnisses als solchen, sondern darum, ob sie im Bereiche ihrer gesetzlichen Mitwirkung eine Lehre unterstützen soll und darf, welche sie für das Verhältniß von Staat und Kirche als verwerblich erachtet.

In diesen Schlussworten des genannten Artikels ist die Stellung, welche ein Staat, wenn er seine Aufgabe richtig versteht, der Kirche gegenüber einzig und allein einnehmen muß, auf prägnanteste Weise ausgesprochen. Keine theologischen Zänkereien, keine Advocatenkünste, Winkelzüge und Praktiken, nichts ist maßgebend, nichts darf maßgebend sein als die einfache Frage: Darf der Staat eine Lehre dulden, die dem Staat gefährlich ist? Ob sie richtig ist oder nicht, geht den Staat nichts an, er darf sie nicht dulden, und wenn sie so klar wäre wie das Einmaleins.

### Die amtliche Statistik Ungarns.

Das königl. ungarische statistische Bureau hat in der kurzen Zeit seines Bestandes eine eben so umfassende als erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Die seit 1868 erschienenen drei Bände der amtlichen statistischen Mittheilungen, deren jeder fünf Hefte, zusammen mit mehr als 1000 Seiten umfaßt, enthalten die verschiedenartigsten auf Handel, Verkehr, Staatshaushalt, Unterricht, Landwirtschaft, Vereinswesen bezüglichen Nachweisungen, von erklärenden Texten begleitet. Das jüngste Heft insbesondere behandelt das Volksschulwesen Ungarns und Siebenbürgens nach den Erhebungen des Jahres 1869 in äußerst eingehender Weise. Eine Erhebung der Besitzverhältnisse im Lande, abgestuft nach der Größe der Güter, nach Culturarten, Steuerwerth u. dgl., ebenso eine Industrie- und Gewerbestatistik ist in Ausführung begriffen, und hiezu werden nicht allein die Erhebungsformulare versendet, sondern die Beamten des Bureau nach den wichtigeren Industrieorten delegirt, um persönlich Wahrnehmungen zu machen und Erhebungen zu pflegen. Auch daß die Volkszählung in den Ländern der ungarischen Krone so befriedigend zum Abschluß

kam, liegt zu nicht geringem Theil darin, daß die ganze Durchführung in der Hand des statistischen Bureau vereinigt wurde, dieses aber sich nicht mit den Verhandlungen am grünen Tische begnügte, sondern dafür sorgte, daß die Beamten das Land bereisten, instruirten und selbstthätig eingriffen.

Die Erhebung wurde auf manches Moment ausgedehnt, das in der westlichen Reichshälfte nicht zur Volkszählung einbezogen wurde, wie die Erhebung der Wohnungsverhältnisse im ganzen Lande, jene des Bildungsgrades der Bewohner — ob das Individuum lesen und schreiben, bloß lesen oder keines von beiden kann — die Erhebung der Feren und Cretins, jene der Pferde, Rinder und Schafe nach Schlägen und Racen.

Diese gedeihliche Entwicklung der officiellen Statistik ist der entsprechenden Organisation des Bureau zu danken, welche auf frischem Boden rein zum Besten der Sache vor sich gehen konnte.

Als selbständige Behörde hingestellt und von der Volksvertretung mit den nöthigen Geldmitteln ausgestattet, konnte die Statistik Ungarns in kürzester Zeit das werden, was sie sein soll und will, ein Beirath, wo immer es sich um genaue Kenntniß des Landes handelt.

Diese Mission wurde auch alsbald erkannt und die Regierungsbehörden wie die Journale traten in engen Contact mit dem statistischen Bureau. Wo immer es bei neuen Einrichtungen galt, auf die Eigenthümlichkeiten des Landes und seiner Theile Bedacht zu nehmen — wie bei Vertheilung des Recrutencontingents, bei der Feststellung der neuen Gerichtsvertheilung — wurde das statistische Bureau den Beratungen beigezogen, und auch die Journalistik widmet den Leistungen der Anstalt vollstes Interesse. Jede Publication des Bureau wird nicht nur von den hauptstädtischen, sondern auch von den übrigen Tagesblättern eingehend gewürdigt und die größeren Blätter bringen bereitwillig ausführliche Berichte der Verhandlungen des statistischen Landesrathes.

Hiedurch wie durch den Verkehr der Landtagsabgeordneten mit ihren Committenten, welche mit allen Publicationen theilhaft werden und diese im Lande bekannt machen, entsteht die allgemeine Beachtung und Theilnahme, deren sich die Leistungen des ungarischen statistischen Bureau im ganzen Lande und in allen Kreisen der gebildeten Stände erfreut und welche hinwieder auf die Thätigkeit des Bureau fördernd zurückwirken.

In dieser Art und durch die glückliche Wahl der leitenden Kräfte ist das ungarische statistische Bureau in der kurzen Zeit seines Bestandes zu einer jugendlich erblühenden Anstalt geworden, auf welche das ganze Land mit Vertrauen blickt und das die Kenntniß des Landes für Verwaltung und Wissenschaft fördert.

### Tagesneuigkeiten.

(Austritt aus einem Orden.) „P. Naplo“ meldet, daß der Prämonstratenser Radislaus Novi, dessen Abhandlung über das „Tragische“ von der Kisfaludy-Gesellschaft den Preis erhielt, aus dem Orden getreten und zum Professor an dem reformirten Gymnasium in Pest gewählt worden ist.

(Eine Feuersbrunst) hat am 27. Juli die Ortschaft Nagy-Kuska eingeäschert. Von 300 Wohnhäusern wurden nur 20 gerettet, darunter die Kirche mit den dazu gehörigen Gebäuden. Nur zwei Häuser waren verschert.

(Zum Räuberwesen in Dalmatien.) Aus Knin (Dalmatien), 29. Juli, wird geschrieben: In den letzten Tagen wurden in der Nähe von Berika und Sign die Häuptlinge zweier berüchtigten Räuberbanden,

Simics und Patkovic, gefangen genommen, nachdem sie durch Jahrzehnte die Bezirke des Licaner Regiments und jene von Knin und Sign unsicher gemacht hatten. In den letzten Monaten wurden an 36 solcher Gefellen zumeist an Ort und Stelle niedergeschossen.

(Im Anhang zu dem Strife der Maurer in Berlin) haben nun auch die Tapezierer und Tischler ihre Arbeiten eingestellt.

(Brände in Moskau.) In Moskau nehmen die Feuersbrünste in erschreckender Weise überhand, und es ist auffallend, daß vorzugsweise Waarenniederlagen, Fabriketablissemens und große Handelsgeschäfte davon betroffen werden. Dieser Umstand hat den Verdacht erregt, daß die Ursache der täglich größere Dimensionen annehmenden Brandcalamität böswillige und systematische Brandstiftung ist und daß die in Moskau stark vertretene socialistische Partei ihre frevelhafte Hand dabei im Spiele hat. Daß auch die Regierung diesen Verdacht hegt, zeigt die Thatsache, daß sie zur Ermittlung der Brandstifter eine besondere Commission eingesetzt hat, die täglich unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs in dem General-Gubernialgebäude Sitzung hält und eine sehr rege Thätigkeit entwickelt. Den eifrigen Nachforschungen dieser Commission ist es bereits gelungen, vier Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren zu ermitteln, welche der absichtlichen Brandstiftung theils durch Zeugen, theils durch ihr eigenes Geständniß überwiesen sind. Die vier jugendlichen Verbrecher, die den untersten Volksschichten angehören und mehrere Fabriketablissemens in Brand gesteckt haben, behaupten einstimmig, daß sie von ihnen unbekanntenen Personen zu den Frevelthaten berebet worden seien und auch zur Belohnung ein kleines Geldgeschenk erhalten hätten. Der eine nannte als seinen Verfäher einen Handwerker, ein anderer einen Soldaten, die beide zur Haft gebracht sind. Die bisherigen Ermittlungen der Commission haben ergeben, daß in Warschau ein systematischer Brandstiftungsplan besteht, daß aber die Urheber und Leiter dieses Planes sich hinter schlichten Arbeitern und Kindern, die sie als ihre Werkzeuge vorschoben, verstecken. Die Regierung hat eine Commission nach Moskau zur Untersuchung der Motive der dortigen Brände abgesendet. Es verlautet, daß die bisher vorgenommenen Untersuchungen das unzweifelhafte Ergebnis lieferten, daß Einzelne der Verhafteten der „Internationale“ angehören. An das Gouvernement in Moskau ist der Befehl ergangen, mit äußerster Strenge vorzugehen und alle Fremden, welche nicht in genügender Weise sich legitimiren können, auszuweisen.

(Hungersnoth in Persien.) In den Spalten der „Times“ gibt der persische Gesandte den Nachrichten, daß Hungersnoth und Cholera in Persien ausgebrochen seien, das entschiedenste Dementi. Allerdings wurde eine Zeit lang eine Theuerung verspürt, aber nur in den Provinzen am persischen Meerbusen nahm diese eine ernsthafte Gestalt an. Die Romadenstämme welche ihre Weizenfaat ausschließlich dem Einflusse der Witterung überlassen, sind stets den Folgen einer Dürre ausgesetzt. Feuer haben dieselben bitter gelitten, und sich haufenweise nach den Städten begeben, wo sie auf Anlaß und auf Kosten des Schahs unterstützt wurden. Dieses Jahr verspricht die Ernte ganz ungewöhnlich gut zu werden, und in Folge dessen fallen die Lebensmittel von Tag zu Tag. Was die Cholera angeht, so sind die Fälle nicht zahlreicher als jedes Jahr, wann bei der übermäßigen Hitze das unvorsichtige Fruchtesen eine gewisse Anzahl Fälle verursacht. Die Belege für die Richtigkeit dieser Angaben sind auf der persischen Gesandtschaft einzusehen.

### Locales.

#### Protokoll-Auszug

der Sitzung des k. k. Landes-sanitätsrathes für Krain vom 16. Juni 1871.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Prof. Dr. Valenta.

Die k. k. Sanitätsräthe: P. T. Doctoren: Regierungsrath v. Andrioli, Karl Bleiweis, Gaufter, Rappet und Schiffer.

Schriftführer: Baron v. Guffich.

Nach Verlesung des Protokolls vom 19. Mai wird über Antrag des Vorsitzenden dessen auszugsweise Veröffentlichung einstimmig beschlossen.

Vorsitzender theilt mit: a) Eine Zuschrift des Herrn Statthalters Freiherrn v. Conrad, worin er aus Anlaß seines Abschiedes dem Landes-sanitätsrath seinen Dank für die ihm zu Theil gewordene dienstliche Unterstützung ausdrückt; b) Herr Landespräsident v. Wurzbach theilt seinen Dienstesantritt mit; c) der oberösterreichische Landes-sanitätsrath bedankt sich für die ihm zugeschickten Mittheilungen Z. 8 und 25 des Landes-sanitätsrathes.

Regierungsrath v. Andrioli referirt über den Entwurf einer Dienstesinstruction für die l. f. Bezirksärzte. Der k. k. Landes-sanitätsrath wurde von der hohen Landesregierung mit Bezug auf den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 20. April l. J. eingeladen, die für das Kreisdistricts- oder bezirksärztliche Dienstpersonal bisher bestandene Amtsinstruction mit Rücksicht auf das Gesetz vom 30. April 1870 einer Revision zu unterziehen und den Entwurf einer Dienstesinstruction für die l. f. Bezirksärzte zusammenzustellen; derselbe mit diesem Actenstück betraut, liest nun einen Entwurf der fraglichen Dienstesinstruction vor, welcher sich striete auf die diesfälligen Bestimmungen des Gesetzes vom 30sten April bezieht.

Wald nahm der Obrist eine Cigarre und zündete sie an. Der Bürger Bilja griff in die Tasche, da er aber nichts darin fand, so unterließ er das Rauchen. Es trat nun eine Pause ein, die aber nur eine Minute dauerte. Da die Söhne des Brutus die Cigarre als ein Pfand friedlicher Absichten deuteten, so wurden sie wieder lärmend und blutdürstig und nöthigten durch ihr Geschrei den Bürger Bilja, zu handeln; er trat also einen Schritt vor, und sich bemühend, seiner zitternden Stimme den Ausdruck hochmüthiger Herausforderung zu geben, rief er: Bürger Obrist, im Namen der einen und untheilbaren Republik fordern wir die Bürger Tricoche und Robache und die Bürgerin Verveine auf, vor uns zu erscheinen.

Herr Commandant, antwortete höflich der Obrist, die Personen, welche Sie nennen, sind mir unbekannt. Ich habe die Ehre, die Frau Gräfin Verveine, den Herrn Abt Tricoche, Pfarrer von Sainte-Rosemonde, und Herrn Robache zu kennen. Aber da sie im gegenwärtigen Augenblicke beschäftigt sind, so werden Sie mich entschuldigen, wenn ich mich weigere, sie zu stören, um ihnen Ihren Besuch anzukündigen.

Oh! la! la! Keine Heiligen mehr! Nieder mit den Aristokraten und Weihwasserträgern! Nach Chailot mit den Gräfinnen! heulten die Herren im Hintertreffen.

Bürger Obrist, fuhr der Bürger Bilja fort, heroische Anstrengungen machend, um etwas, das ihm die Kehle beengte, zu verbannen, Sie haben soeben die Wünsche des Volkes vernommen. Ich bin sein Abgeordneter und fordere Sie auf, mich passieren zu lassen.

Ich muß Sie im Gegentheil bitten, zurückzuweichen, sagte einfach der Obrist.

Und wenn ich mich weigere... wenn ich darauf bestehe, vorzurücken?

Der Obrist zog ruhig den Degen aus der Scheide. Dann werde ich Sie in zwei Stücke hauen wie eine Rübe, antwortete er.

Aber das kostbare Blut des Bürgers Bilja war nicht bestimmt zu fließen, denn eine Hand legte sich auf den Arm des Obristen, und Madame von Verveine, die zu gleicher Zeit mit dem Pfarrer, dem jungen Robache und mir aus der Kirche trat, legte sich in's Mittel.

Sie wünschen mich zu sprechen? mein Herr, sagte sie zu Herrn Bilja.

Der Bürger-Commandant war nicht sogleich fähig, zu antworten, denn die unangenehme Drohung des Herrn von Kerhöel hatte ihn in einige Bestürzung versetzt. Thatsache ist, daß er keineswegs gewohnt war, in solcher Weise behandelt zu werden. Wenn er eine Demonstration vor den Bureau der Regierung machte, so gingen die Dinge ganz anders. Dann kam ein officieller Secretär, zuweilen sogar ein Minister in Person herab, um seine Reclamationen anzuhören; man versicherte ihn, daß die Regierung die ernsteste Aufmerksamkeit darauf wenden wolle, und man hütete sich sehr, ihn aufzuregen, oder seine Gefühle zu verletzen. Er mußte kaum, was er von dieser neuen Handlungsweise denken sollte, von dieser Drohung, ihn in zwei Stücke zu spalten... eine um so beleidigendere Drohung, da er nicht den geringsten Grund hatte, zu glauben, daß Herr von Kerhöel sie nicht in Ausführung setzen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Nachdem in der darauffolgenden Debatte unter Anderem die Nothwendigkeit einer formellen Behandlung des Gegenstandes hervorgehoben wurde, Regierungsrath v. Andrioli jedoch eine Umarbeitung aus dem Grunde ablehnte, weil er den vorgelegten Entwurf für genügend und dem Zwecke vollkommen entsprechend halte, wurde vom Vorsitzenden Dr. Gausler um Ueberrahme dieser Ausarbeitung in besprochener Richtung ersucht.

H. Dr. Gausler trägt nun einen Antrag auf Erlassung provisorischer Anordnung hinsichtlich der Geschäftsbehandlung durch die neuphysicirten l. f. Bezirksärzte vor und begründet diesen Antrag vor Allem damit, daß bis zur Erlassung der diesbezüglichen definitiven Instruction noch eine geraume Zeit verfließen dürfte, es jedoch im Interesse des Dienstes und des Sanitätswesens bei der beliebigen Bildung großer Pphycatsprengel nothwendig sei, daß die Geschäftsbehandlung alsbald geregelt werde. Er beantrage somit, der Herr Landespräsident werde ersucht, die von ihm ausgearbeitete und vorgelesene Anordnung zu genehmigen und an die Bezirkshauptmannschaften und Bezirksärzte hinausgeben zu wollen. — Wird einstimmig angenommen.

H. Dr. Gausler bringt weiters den Antrag ein hinsichtlich der Behandlung der früheren, bei der eben durchgeführten Organisirung nicht angestellten Bezirksärzte, welchen er vor Allem dadurch begründet, daß sämtliche Bezirksärzte ihre Posten nur in der sicheren Voraussetzung, feinerzeit definitiv angestellt zu werden, angenommen haben, daß dieselben gleich den Staatsbeamten, im Falle ihres Ablebens oder sonstiger Erwerbsunfähigkeit zu behandeln waren und beruft sich auf einen allerhöchsten Erlaß vom Jahre 1851, welcher bestimmt, daß jenen früher nicht im Staatsdienste gestandenen Bezirksärzten, welche nach Verlauf eines Jahres sich für ihren Dienstposten vollkommen tauglich erwiesen haben, die bisherige Bestallung als Gehalt verabsolgt und ihnen der Anspruch auf Pension gleich allen anderen Staatsbeamten zugestanden wurde, welcher Erlaß auch für Krain ausdrücklich als gültig angeführt sei. Wäre diese allerhöchste Verordnung bei dem im Jahre 1856 angestellten Bezirksärzten angewendet worden, so wäre ohnehin jeder Zweifel über die nunmehrige Behandlung behoben. Er stellt daher den Antrag:

1. der Herr l. f. Landtagspräsident werde ersucht, sich beim hohen Ministerium des Innern gütigst verwenden zu wollen, daß diese früheren im neuen Organismus nicht angestellten Bezirksärzte nicht einfach entlassen, sondern entweder in Disponibilität versetzt, wie es bei den aus Ungarn u. s. w. herausgekommenen Staatsbeamten der Fall war, oder wenigstens wie definitive Staatsbeamte in gleichen Fällen behandelt werden;

2. dieser Antrag sei den übrigen l. f. Landes-sanitätsräthen behufs Anregung gleichartigen Vorgehens im bisherigen Wege zu übermitteln.

Beide Anträge werden einstimmig en bloc angenommen und die Sitzung hierauf geschlossen.

(Die hiesige evangelische Gemeinde) hatte gestern nach langer Unterbrechung das erste mal die Freude, in Gemeinschaft mit ihrem nunmehr wieder völlig genesenen Pfarrer den öffentlichen Gottesdienst abhalten zu können. Als Zeichen der Verehrung und Liebe war dem Wiedergenesenen ein prächtiger frischer Blumenkranz auf den Altarisch gelegt worden. Der Herr Pfarrer, sichtlich tief ergriffen, dankte nach beendeter Predigt in warmen herzlichen Worten für die so vielfältigen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, für die ihm während seiner schweren Krankheit gewordene werththätige Hilfe und Unterstützung und versprach, dessen stets eingedenk zu bleiben. Das Presbyterium der Gemeinde lud nach dem Gottesdienste den Geseierten zu einem heiteren Mahle. — Vorerst wird nur alle 14 Tage Gottesdienst abgehalten werden, bis die Gesundheit des Herrn Pfarrers Schick sich genügend gekräftigt hat.

**Börsenbericht.** Wien 4. August. Die Geldverhältnisse zeigten sich etwas erleichtert. Andererseits fehlte es der Börse am Anlaß zu einer Entwicklung der Speculation. So verlief denn der Erntung ein, welche in dem unten folgenden Courstableau Ausdruck findet. Ausnahmeweise war Silberrente lebhaft begehrt.

Table with financial data including 'Allgemeine Staatsschuld', 'Gründentlastungs-Obligationen', and 'Andere öffentliche Anlehen'. Columns include 'Geld', 'Baar', and 'Währ.'.

Die öffentliche Prüfung an der evangelischen Schule wird am 17. d. M. abgehalten werden.

(Zum Schulwesen.) Auswärtige Blätter enthalten nachstehende Meldung aus Laibach: Der Landes-schulinspector Jarz beantragte die Einführung der slovenischen Unterrichtssprache an allen Volksschulen Krains, was der Landes-schulrath mit allen gegen eine Stimme annahm.

**Eingefendet.**

Die delicate Heilmahrung Revalesciere du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaufliegen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt: Certificat Nr. 68471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869. Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalesciere du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Beschwerden meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbe Peter Castelli, Bach.-es-Theol. und Pfarrer zu Prunetto, Kreis Mondovi. Naherhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Bleichsucht von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg F. Kollert, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberzanzmayr, in Innsbruck Diechtl & Frau, in Linz Hofelmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

**Neueste Post.**

Die gegen die Pester Arbeiter eingeleitete Untersuchung wurde beendet; 25 Verhaftete sind des Hochverrathes angeklagt, die Anderen wurden polizeilich abgestraft.

Die Nachricht, daß König Ludwig von Baiern im Herbst sich nach Berlin begeben werde, wird als unbegründet bezeichnet. — Der deutsche Kaiser wird auf der Reise nach Gastein am 10. d. Mts. Regensburg passiren.

Nachrichten aus Versailles vom Freitag lassen vorhersehen, daß der Antrag auf Verlängerung der Vollmachten Thiers noch vertagt werden wird. Man wünscht vorher noch zwischen den einzelnen parlamentarischen Fractionen ein Einvernehmen herzustellen, welches bisher noch nicht erzielt wurde.

Ein Schreiben aus Versailles dementirt das Gerücht von einer Zusammenkunft zwischen Thiers und Bismarck.

Die Blätter enthalten übereinstimmend das nachstehende Privattelegramm aus Pest, 4. August: In Folge vielfacher Beschwerden von Inhabern rumänischer Eisenbahn-Obligationen, besonders aus Croatien, ist die Regierung entschlossen, die Reichskanzlei zu energischem Vorgehen aufzufordern. Man hofft hier, daß die Bukarester Kammer sich von Oesterreich-Ungarn und Deutschland einschüchtern lassen wird.

Es verlautet, daß die Pforte gegebenen Falles zu Gunsten des Fürsten von Rumänien interveniren wolle. Ali Pascha ist beauftragt, diesbezüglich die Mächte zu verständigen. Eine Division Gardetruppen erhielt, wie aus Constantinopel berichtet wird, Marsch-

bereitschaftsbefehl. In Militärkreisen verlautet, dieser Truppennachschub sei nicht nach Albanien bestimmt, sondern eine Vorichtsmaßregel für eine allfällige Intervention der Pforte in Rumänien.

**Telegraphischer Wechselkurs vom 5. August.**

Spec. Metalliques 59.45. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.45. — Spec. National-Anlehen 69.35. — 1860er Staats-Anlehen 101.10. — Bank-Actien 766. — Credit-Actien 286.70. — London 122.10. — Silber 121.15. — R. 1 Münz-Ducaten 5.81. — Napoleond'or 9.74 1/2.

Das Postdampfschiff „Allemania“ Capitän Varenas, ging am 2. August mit 407 Passagieren von Hamburg nach New-York ab.

**Handel und Volkswirtschaftliches.**

Laibach, 5. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 34 Ctr., Stroh 12 Ctr.), 32 Wagen und 1 Schiff (drei Klaster) mit Holz.

Table titled 'Durchschnitts-Preise' showing market prices for various goods like wheat, corn, oil, and meat. Columns include 'Währ.', 'Mtg.', and 'Preis'.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Table with meteorological data for August, including columns for 'Zeit der Beobachtung', 'Barometerstand', 'Temperatur', 'Wind', and 'Nacht des Stimmens'.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Advertisement for 'Dankagung' (Thanksgiving) for Ferdinand Martinčić, featuring a cross symbol and text about recovery from illness.

Large table of financial data and exchange rates, including 'Wiener Communalanlehen', 'Actien von Bankinstituten', 'Actien von Transportunternehmungen', and 'Prioritätsobligationen'.